

Pressemitteilung

Lfd. Nr.: 51 / 2. August 2023

Impfen gegen Masern schützt Kinder und Jugendliche

Magdeburg. Das neue Schuljahr steht kurz bevor: Höchste Eisenbahn für alle Eltern, noch einmal den Masern-Impfschutz ihrer Kinder zu überprüfen, denn seit 2020 gilt in Deutschland das Masernschutzgesetz. Kinder müssen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in den Kindergarten, die Kindertagespflege oder in die Schule, die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen. Die Impfung bietet einen wichtigen Schutz vor einer potenziell schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit.

Die Impfpflicht gilt auch für pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Kindertagespflegepersonen. Die bis zum 31. Juli 2022 geltende Übergangsfrist ist abgelaufen. Während Kinder die KiTa und die Tagespflege ohne ausreichenden Nachweis nicht besuchen dürfen, ist der Schulbesuch aufgrund der gesetzlichen Schulpflicht nach wie vor möglich. In jedem Fall erfolgt aber ohne ausreichenden Impfschutz eine namentliche Meldung an das zuständige Gesundheitsamt, dessen Mitarbeiter*innen sich zunächst für ein Beratungsangebot mit den Betroffenen in Verbindung setzen. Erst danach spricht das Gesundheitsamt im Einzelfall ein Tätigkeits- oder Betretungsverbot aus.

Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit, sondern eine hochansteckende und weit verbreitete Viruserkrankung. Sie können zu schweren Komplikationen wie Lungenentzündung, Mittelohrentzündung oder sogar Gehirnentzündung führen. In seltenen Fällen können Masern auch tödlich verlaufen. In Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt ist die Zahl der Masernerkrankungen dank guter Durchimpfungsraten sehr gering. Dennoch kommt es immer wieder zu Masern-Infektionen bei ungeschützten Personen. Hohe Impfquoten von über 95 Prozent in der Bevölkerung unterbrechen Maserninfektionsketten und schützen damit auch Personen, die (noch) nicht geimpft werden können. Dazu zählen Säuglinge, Personen mit einer Immunschwäche oder ungeschützte Schwangere.

Die Masernimpfung ist sicher, wirksam und gut verträglich. Sie besteht aus zwei Impfdosen, die im Kindesalter möglichst zwischen dem 1. und 2. Geburtstag verabreicht werden. Bereits nach der ersten Impfung besteht ein gewisser Schutz, der mit der zweiten Impfung weiter verstärkt wird. Eine ausreichend hohe Durchimpfungsrate in der Bevölkerung ist erforderlich, um einen wirksamen Schutz vor Masernausbrüchen zu gewährleisten.

Ihre Ansprechpartnerin: Dr. med. Constanze Gottschalk, Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Leiterin Arbeitskreis Impfen, Tel.: (0391) 25 64-200